

Samstag den 1. Juli 1876.

(2118—1) Kundmachung

der

K. K. Steuer-Lokalcommission in Laibach

betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszins-Bekanntnisse des Jahres 1876.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1877 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekanntnisse für die Zeit von Michaeli 1875 bis Michaeli 1876 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten K. K. Steuer-Lokalcommission innerhalb der unten festgesetzten Termine während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte hier in der Stadt und den Vorstädten Laibachs werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften angewiesen und aufgefordert, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekanntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei zugleich bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale u. Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszins-ertrags-Bekanntnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen sind vor ihrer Ueberreichung noch einer sorgfältigen Prüfung vorzüglich in folgenden Richtungen zu unterziehen:

1. Ob in denselben alle Hausbestandtheile richtig aufgenommen wurden; die Hausbestandtheile sind nemlich mit ihrer Lage nach, von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, in den Bekanntnissen — genau übereinstimmend mit den Beschreibungen — aufzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verfloffene Jahr eingetretenen Aenderungen müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahres-Bewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ aufzuführen.

2. Ob genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen, — für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1875 bis hin 1876 bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1877 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen wurden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten haren Miethzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Mieth **allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Bei-**

träge zu den Steuern, zu Gemeindeumlagen, zu Reparaturkosten u. dgl. in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind, daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswerths-Erhebungen, wie solche in den Vorjahren gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in ein billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß vonseite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3. Ob die eingestellten Zinsbeträge, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Mieth bezügl. ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt oder bei des Schreibens unkundigen Miethparteien durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt seien, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß **im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.**

4. Ob auch richtig alle unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheile nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung mit den angemessenen Zinswerthsbeträgen angesetzt seien, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen, beziehungsweise Rückersatz der bereits eingezahlten Zinssteuergebühren erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen überhaupt erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekennen eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn diese vermieteten Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers angegeben und als solche ohne Ansaß eines Zinswerthes gelassen werden.

Auch müssen zufolge des hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, in die Hauszins-Bekanntnisse die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertrags-Bekanntnisses ist die Klausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekanntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekanntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekanntnisse vonseite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekanntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmächtsgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgelegten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptiozahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgesondertes Zinsbekanntnis zu überreichen und es sind nicht die Zinsertrags-Bekanntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der eben besprochenen Hausbeschreibungen und Hauszins-ertrags-Fassungen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

a) Der inneren Stadt

der 17. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100,
" 18. Juli 1876 " " " 101 " " 200,
" 19. Juli 1876 " " " 201 " " lit. G.

b) Der St. Peter-Vorstadt

der 20. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

c) Der Kapuziner-Vorstadt

der 21. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. 96.

d) Der Gradischa-Vorstadt

der 22. Juli 1876 für Häuser C.-Nr. 1 bis incl. A.

e) Der Polana-Vorstadt

der 24. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

f) Der Karlstädter-Vorstadt

der 25. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

g) Der Vorstadt Hühnerdorf

der 26. Juli 1876 für Häuser C.-Nr. 1 bis lit. B.

h) Der Vorstadt Krakau

der 27. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

i) Der Vorstadt Tirnan

der 28. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. E.

k) Für den Karolinengrund

der 29. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die angegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertrags-Bekanntnisse nicht zuhält, verfällt in die mit § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 23. Juni 1876.

K. K. Steuer-Lokalcommission.

(2136—2)

Nr. 6607.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Presbgericht in Laibach über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 72 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 22. Juni 1876 auf der dritten Seite in der ersten und zweiten Spalte unter der Rubrik „Domače novice“ abgedruckten Artikels „V Ljubljani 22. junija“, beginnend mit „Mestni zbor ljubljanski je imel“ und endend mit „druga imena“, begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach dem § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. B. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 72

der Zeitschrift „Slovenec“ vom 22. Juni 1876 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Presbgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels veranlaßt.

Laibach am 24. Juni 1876.

(2135—2)

Nr. 6714.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Presbgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 144 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 25. Juni 1876

auf der ersten Seite in der ersten und zweiten Spalte, unter der Ueberschrift „Kako nemškutarska stranka z ljubljanskim mestom gospodari“ abgedruckten, mit „Nemškutarji“ beginnenden und mit „prihodnjih volitev“ endenden Artikels, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §§ 300 und 302 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. B. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 144 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 25. Juni 1876 bestätigt und zufolge §§ 36 und 37 des Presbgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten und die Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels veranlaßt.

Laibach am 27. Juni 1876.

A n z e i g e b l a t t.**Ausverkauf!**

Wegen gänzlicher Auflösung meines

Wäsche- und Herren-Mode-Geschäftes

werde ich vom ersten Juli d. J. angefangen folgende Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkaufen, und zwar: weiße und farbige, best passende **Herrenhemden** (eigenes Erzeugnis), **Unterhosen**, **Kragen** und **Manchetten**, Herren- und Damen- **Hemdinsätze**, **Unterröcke**, wollene **Leibchen** und **Unterhosen**, weiße und farbige **Baumwoll**, **Zwirn**, **Seiden-** und **Schafwoll-Socken**, weiße und farbige **Baumwoll**, **Leinen-** und **Seiden-Sacktücher**, feinste farbige **Percalins** und **Oxfordstoffe**, bestes Fabrikat von **Shirting** und **Chiffon**, das Reellste in **Rumburger** und **Irlander Feinwand**, schwarze und farbige **Cravatten**, **Cavaliers**, **Shlipse**, **Damen-Scharpes** und noch viele andere Gegenstände.

So lange noch der Vorrath von Stoffen reicht, können Hemden, wie bisher, auch nach Maß angefertigt werden.

Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß ich mein

Aufputz-, Posamentier-, Spitzen- und Band-Geschäft

zur „goldenen Quaste“, wie bis heute stets mit dem Neuesten versehen, weiter führen und meine p. t. Kunden auf das billigste und reellste bedienen werde.

Hochachtend

(2128) 3—3

C. J. Hamann.

Aufträge nach auswärts werden postwendend expediert.

Auch bin ich geneigt, das Wäschegeschäft gegen günstige Bedingungen zu verkaufen.

(2148—1)

Nr. 4875.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren F. Doberlet und H. Parisch in Laibach die executive Feilbietung der dem Herrn Boris Edlen v. Jewreinoff und der Frau Josefine Edle v. Jewreinoff gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 2168 fl. 89 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in Zimmer-Einrichtungsstücken, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagssatzungen, die erste auf den

12. Juli

und die zweite auf den

24. Juli 1876,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags in der Wohnung der Executen in Laibach, Wienerstraße, mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach am 17. Juni 1876.

(1998—3)

Nr. 4684.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Paul Skale in Laibach die exec. Feilbietung der dem Herrn Hugo Turk in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 213 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in verschiedenen Wohnungs-Einrichtungsstücken, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagssatzungen, die erste auf den

6. Juli

und die zweite auf den

20. Juli 1876,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags in der Wohnung des Executen am alten Markte Haus-Nr. 154, mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

k. k. Landesgericht Laibach, am 10. Juni 1876.

(2009—3)

Nr. 1363.

Erinnerung

an Martin Beršecj, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Martin Beršecj, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Theodor Stimpf, Gutsinhaber in Deutschdorf, durch Dr. Karl Rocelj in Gurkfeld die Erfügungsfrage de praes. 22. März 1876, Z. 1363, der Realität Berg-Nr. 90 ad Gut Deutschdorf hiergerichts eingebracht, worüber die Verhandlungs-Tagssatzung

am 8. Juli 1876

hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Josef Rosem, k. k. Postmeister in Radna, als curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem

Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsfrage mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 24. März 1876.

(2102—2)

Nr. 399.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 23. August 1875, Z. 4400, wird bekannt gemacht, daß die mit dem Besatze vom 23. August 1875, Z. 4400, auf den 22. Jänner l. J. angeordnete exec. Feilbietung der der Marianna Kumann von Oberfernitz gehörigen Realität Urb.-Nr. 32 ad Gut Habbach auf den

12. Juli 1876,

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 22. Jänner 1876.

(1928—2)

Nr. 1636.

Reassumierung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Domladič von Feistritz die mit dem Besatze vom 18. Mai 1875, Z. 4943, auf den 5. November und 7. Dezember 1875 angeordnete, jedoch sistierte zweite und dritte exec. Feilbietung der dem Johann Projil von Jasen Hs.-Nr. 10 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität im Reassumierungswege auf den

18. Juli und

18. August 1876

mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Maria Roic, geborne Projil, Josefa, Maria, Katharina, Theresia, Helena und Marianna Projil zur Wahrung ihrer Rechte bei der Feilbietung und allenfalls Bertheilung des erzielten Meistbotes Herr Ignaz Camernil von Feistritz zum curator ad actum aufgestellt, und werden demselben die für sie bestimmten Rubriken zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 29sten Februar 1876.

(1743—3)

Nr. 1540.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Majnig non Merzlitog gegen Blas Majnif von Lome, wegen schuldigen 258 fl. 71 kr. s. W. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1663 fl. s. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

12. Juli,

12. August

12. September 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria am 7. Mai 1876.

Studenten

werden für das nächste Schuljahr in Kost und Quartier aufgenommen. Näheres im Annoncen-Bureau (Laibach, Filzsternhof 206.) (2082) 3-2

Neuestes.

Photographien in natürlicher Gesichtsfarbe.

Die Farbe ist imprägniert und unverwischbar. Dieselben werden nur in meinem Atelier um denselben Preis wie die gewöhnlichen Photographien angefertigt, und zwar: (2119) 10-2

Das Dugend Brustbilder 5 fl.
ganze Figur 4 fl.

Indem ich noch zu bemerken mir erlaube, daß diese neue Erfindung allgemeine Anerkennung findet, empfehle ich mein Atelier den hohen Herrschaften und dem p. t. Publikum zum geneigten Besuche. Hochachtungsvoll

Julius Müller,

Photograph, Franziskanergasse Nr. 11, hinter der Franziskanerkirche.

Stauend billig!!!

Echt amerikanische

Kinderwagerl

mit ganz eisernen Gestellen und dergleichen Rädern, die Körbe mit Dächern und Vorhängen versehen, in sehr gefälligen verschiedenartigen Formen, von bester Construction, sind in dieser Art einzig und allein zu haben bei (1146) 15-13

Johann Dolcher jun.,

Klagenfurterstrasse Nr. 91, Laibach.

(1970) 3-3 Eine

Weingarten-Realität,

bestehend in sorgfältig bearbeitetem und mit Neben besserer Sorte bestodtem Weingarten, in Wohn-, Wirtschafts- und Keller-Lokalitäten, in Wiesen- und Waldgrund, im ganzen fünf Joch messend und nur zwei Stunden sehr gut erhaltenen Fahrweges von der Bahnstation Littai entfernt, bekannt unter dem Namen Gebnik, ist aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Näheres hierüber ist zu erfahren bei der Eigentümerin

Maria Raunicher,

Laibach, Klagenfurterstraße Nr. 66, I. Stod.

Die Hauptniederlage in Krain

Cementfabrik in Markt Cüffer

befindet sich zu Laibach am alten Markt Nr. 15 (r. t. Tabak-Hauptverlag.)

Preis:

pr. 100 Kilo ab obiger Niederlage 2 fl. — fr. 6. W. Bahn Laibach 1. 90
" Alle Bestellungen für directen Bezug von Cüffer werden daselbst entgegengenommen, Muster auf Verlangen zugestellt und Auskunft bereitwilligst erteilt. (917) 15

Gasthaus

mit Garten und Regelpahn zur „Stadt Laibach“

Bahnhofigasse 115

Schreiner Märzener,

vorzüglicher Qualität, gute und billige Weine; daselbst Bier-Depot des Herrn Franz Schreiner aus Graz. (236) 43

Epilepsie

(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch,** Neustadt, Dresden (Sachsen). Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt. (1) 41

„THE GRESHAM“

Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Sitz der Filiale für Oesterreich: Wien Opernring Nr. 8.

Activa der Gesellschaft mehr als Fres. 53,000,000.—
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen am 30. Juni 1875 „ 11,851,351.05
Auszahlungen für Versicherungs- und Renten-Verträge und für Rückkäufe etc. seit Bestehen der Gesellschaft (1848) mehr als „ 62,000,000.—
In der letzten zwölfmonatlichen Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft für „ 43,941,475.—
neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesamtbetrag der in den letzten 21 Jahren eingereichten Anträge sich auf mehr als „ 720,000,000.—

stellt. — Prospective und alle weiteren Aufschlüsse werden erteilt durch die Herren Agenten in der Provinz und durch die Filiale für Oesterreich.

Opernring Nr. 8 in Wien. (301) 12-6

Operngucker.
Feldstecher.
Feldbinocles.
Fernrohre.
Wasserwagen.
Reisszeuge.

Brillen.
Zwicker.
Lorgnetten.
Mikroskope.
Barometer.
Thermometer.

Nur richtig gewählte Brillen mit feinen geschliffenen Gläsern erhalten und verbessern die Sehkraft.

Diese bekommt man am besten von der Ersten wiener optischen Industrie-Anstalt, die nur für einige Tage im **Heymann'schen Hause, Hauptplatz Nr. 234,** ein vollständiges Lager ihrer Erzeugnisse zum Verkaufe hält.

Niemand soll es unterlassen, sich von der vorzüglichen Qualität der Ware und Billigkeit der Preise persönlich zu überzeugen.

Visitphotographien von Persönlichkeiten.
Cabinetphotographien von Persönlichkeiten.
Cabinetphotographien von Städten.
Cabinetphotographien nach Gemälden.
Quartphotographien.
Vollständige Galerien.

(2046) 3

Stereoskopbilder.
Stereoskop-Apparate.
Loupen.
Boussolen.
Winkelmesser.
Breloques.

Gegen Hautkrankheiten aller Art,

insbesondere gegen Hautausschläge, Krätze, Flechten, Erbgrind, Schmeerfluß, Kopf- und Bart-schuppen, sowie gegen Sommerprossen, Leberflecke, sogenannte Kupfernase, Frostbeulen und Schweiß-süße wird mit stets sicherem Erfolge

Berger's medicinische Theerseife

angewendet. Dieselbe enthält 40 Prozent conc. Holztheer und unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Theerseifen des Handels. Berger's Theerseife ist von ärztlichen Capacitäten empfohlen. Sie dient auch als Wasch- und Reinigungsmittel für die gesunde Haut, die sie erfrischt und verfeinert.

Berger's Theerseife kostet sammt Gebrauchsanweisung 35 kr. 5. W. und ist im General-Depot von Berger's Theerpräparaten in Wien, Apotheke „zum goldenen Adler“, Rärntner-ring Nr. 18, sowie in den meisten Apotheken Wiens und der Provinz zu haben.
Niederlage in Laibach bei Apotheker Swoboda. (1854) 12-4

Echte Ware!

Slivovitz,

vierjährig à 84 kr., zweijährig à 70 kr., neuer à 56 kr. Weinlager, Branntwein, alter à 70 und 84 kr., neuer 56 kr., Wacholder-Branntwein fl. 1-10 der Liter, zu haben bei

Halbensteiner,

Petersvorstadt.

(1523) 10-8

Nähmaschinen-Lager

aller best renomirtesten Systeme

und zu den billigsten Preisen, als: System Wheeler & Wilson complet mit allen Apparaten 50 fl. — Howe-Nähmaschine 60 fl. — Original-Taylor-Doppelpfeppich-Nähmaschine 40 fl. — Vogl-Schiffchen-Nähmaschine mit 17 Bestandtheilen 30 fl. — Doppelpfeppich-Handmaschine 20 fl.

Alleinige Niederlage für Krain

der Original amerikanischen Wanzer-Nähmaschinen

The „Little Wanzer“

zum Hand- und Fußbetrieb, für Familien- und leichte Schneiderarbeiten.

The „Wanzer D“, neueste und einfachste Erfindung mit großem Arm, zum Fußbetrieb, für Schneider, Kappenmacher, Tapezierer und leichte Lederarbeiten.

The „Wanzer E“,

mit Radtrieb und Rollfuß, stärkste Maschine für Schuhmacher, Sattler und Geschirrarbeiten.

Verkauf mit voller Haftung so wie auch auf Ratenzahlungen.

Ernst Stöckl,

Damen-Moden-, Confections- und Weißwarenhandlung.



(3884) 34

Triester Commercialbank

Criest.

Die triester Commercial-Bank empfängt Geldeinlagen in österreichischen Bank- und Staatsnoten, wie auch in Zwanzig-Frankenstücken in Gold, mit der Verpflichtung, Kapital und Interessen in denselben Valuten zurückzahlen.

Dieselbe escomptiert auch Wechsel und gibt Vorschüsse auf öffentliche Wertpapiere und Waren in den obgenannten Valuten. (3874) 33

Sämmtliche Operationen finden zu den in den triester Localblättern zeitweise angezeigten Bedingungen statt.

Wichtig für Kranke.

Allen Kranken wird das Buch:

Dr. Retau's Selbstbewahrung oder „Hilfe in allen Schwächerzuständen des männlichen Geschlechts“, Preis 2 fl., angelegentlich empfohlen. (S. 31940)
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von **G. Poenide's Schulbuchhandlung, Leipzig.** (1347) 8-5

Dieses Buch wurde von Regierungs- und Wohlfahrtsbehörden empfohlen. Man achte genau auf den Titel.

Wegen Ueberhäufung des Lagers

werden zu stauend billigen Preisen verkauft:

Strohfüße, gut gefüllt und gebettet	von fl. 2.— aufwärts
Seegras-Matrasen, betto	„ 4.50 „
Paarmatrasen, betto	„ 10.— „
Spiralfederneinlege	„ 10.— „
Abgenähte Bettdecken	„ 2.50 „
Federpolster	„ 2.25 „
Zuhente	„ 6.50 „
Eiserne Betten zum Zusammenschieben	„ 8.— „
Eiserne Kinderbetten	„ 12.— „
Eiserne Wiegen	„ 12.— „
Rinderkorb-Wagerl, elegant abjustiert, mit Dach und Vorhängen	fl. 10.50

Größte Auswahl von Rohen, Pferde- und Pianobänken, sowie alle Gattungen Eisenmöbel, für Hotels, Institute, Landwohnungen und Gärten.

K. Weinberger, (637) 10-10

Bettwaren- und Eisenmöbel-Fabrik, WIEN, VII., Mariabilderstrasse 88.

Aufträge aus der Provinz werden franco Bahnhof, Dampfschiff oder Post bestens effectuirt. Ausführliche Preiscurante franco und gratis.



Circus Sidoli

am Jahrmarktsplatz.
Heute Samstag den 1. Juli:
Grosse Vorstellung
mit neuem Programm
in der höheren Reitkunst, Pferdedressur,
Gymnastik, Ballet und Pantomime.
Kasse-Eröffnung 7 Uhr. Anfang präcis 8 Uhr.

Morgen Sonntag den 2. Juli:
2 grosse Vorstellungen.
Anfang der ersten um 4 Uhr nachmittags, der
zweiten 8 Uhr abends.

Alles Nähere besagen die Tageszettel.
Theodor Sidoli,
Director.

Heute Samstag
(bei günstiger Witterung)
(2150) in der

„Vereinigung“
Bahnhofgasse

Concert-Soirée
der Kapelle des löbl. 53. Inf.-Reg.
Erzherzog Leopold.

Anfang 7 Uhr. Eintritt 20 kr.

Citalnica-Restoration.
Morgen Sonntag 2. Juli 1876

Militär-Concert
der vollständigen Musikkapelle des 53. Linien-
Inf.-Reg. Erzherzog Leopold. (2149)
Anfang 7 Uhr. Entrée 15 kr.

Zur Nachricht
Guter schwarzer Szegarder Wein,
über die Gasse das Liter mit 28 kr.,
zu haben bei (1841) 10
Franz Ehrfeld.

Steierische Weine
aus Kofler's Kellerei in Pettau
in Ausverkauf, Gebinden und Bouteillen bei
S. Billina, (1156) 13
„Zum Polarstern“, Laibach, Judengasse.

Agenten, (2061)
2-2
jedoch nur ansässige Leute, finden lohnende
Beschäftigung, welche mit allenfallsiger
gegenwärtiger Beschäftigung oder Anstellung
wohl vereinbar ist. Offerte an **Ferdinand
S. Leitner,** k. k. Hofwechler in Wien.

Zahnarzt Paichel

wohnt an der Gradeczbrücke im Mally'schen
Hause, I. Stock, und ordinirt von 9 bis 12 und
2 bis 6 Uhr. (1887) 7
Seine Mundwasser-Essenzen, Flasche 1 fl.,
und Zahnpulver, Schwachtel 60 kr., sind außer
im Ordinationslokale noch bei Herrn Apotheker
Waher und den Herren **Karinger & Rasch** zu
bekommen.

Bestschieben

im
Gasthof zum „Elefanten“
in
Bischofack.

Der Reinertrag wird der laeder freiwilligen
Feuerwehr gewidmet. (2147) 3-1
Beginn am 29. Juni. — Ende am 23. Juli.
Beste: **13, 10, 8, 5, 3, 2** und
1 Silbergulden und **1** Juxbest.
Zu recht reger Betheilung wird freundlichst
eingeladen.

Bei
J. Giontini in Laibach

sind hier angeführte Musikinstrumente billigst zu
verkaufen sowie auch auszuleihen, als: **Ueber-
spielte Claviere,** 6, 6 $\frac{1}{2}$, und 7 Octaven, zu
50, 80, 100, 120 bis 150 fl.; zum Ausleihen
2, 3, 4, 5 bis 6 fl. monatliche Miethe; **Gitarren,**
gut gearbeitete, zu 5 und 6 fl.; **Zithern**
von den beliebten Fabrikanten, **Kaufpreis**
von 10 bis 40 fl., **Miethe per Monat** 1 fl.; **Violinen**
für den Schulgebrauch von 2 bis 4 fl.,
bessere von 6 bis 12 fl. sammt Bogen.

Auch sind bei mir zu haben: **Compass,**
**Barometer, Thermometer, Magnete, Bous-
solen, Tellurien, Planetarien, Planigloben,
Globen** nebst allen anderen in den Schulen
eingeführten Lehrmitteln.

Die neuen Stempel- und Ge- bührenvorschriften.

Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Geschäfts-
und Gewerbsmann. Bearbeitet und populär er-
klärt von **Anton Wintersperger,** 50 kr.

Auch wird ein gesitteter Knabe mit guter
Schulbildung als

Lehrling
aufgenommen. (1358) 8-3

Im Gebrauche mehr als
1 $\frac{1}{2}$ Million Stück.
Ueber 150 Ehrenpreise.



Zu festgesetzten Fabrikspreisen. **Singlirige Garantie durch Certificat.**

Alleinverkauf in Krain
bei (861) 8
Franz Detter,
Laibach, Hauptplatz Nr. 168
im Mally'schen Hause.

Grosser (143) 48
Bauplatz

in der Nähe des hiesigen Südbahnhofes wird
als ganzer Complex oder parzellenweise zu
den annehmbarsten Bedingungen verkauft.
Näheres im **Annoncen-Bureau** (Fürstehof 206).

Franz Legat's Witwe
beehrt sich, dem p. t. Publikum zur Anfertigung
und Aufstellung vorzüglicher **Defen, Camine,
Gaminetti** und **Kachelherde** in allen
Façons und zu den billigsten Preisen sich zu
empfehlen, und ladet zur gefälligen Besichtigung
des Lagers ein. (1964) 3-3

Ein
Verkaufsgewölbe
in der Postgasse,
Kapuzinervorstadt, im Hause Nr. 55, wird zum
Michaelitermine l. J. verpachtet. Näheres beim
Hausseigentümer. (2151) 3-1

Geschäfts-Anzeige.

Ich erlaube mir hiermit einem geehrten p. t. Publikum anzuzeigen, daß ich die
Conditorei der Frau Adele Kaprez
übernommen habe, und empfehle mich auf das Beste.
Alle Bestellungen für **Hochzeiten, Dinors, Bälle, Soirées** werden auf das
feinste, billigste und prompteste angeführt werden.
Um zahlreichen Zuspruch bittet
Hochachtungsvoll

Rudolf Kirbisch, Conditior.
Eternallee,
vormals **Kaprez.**

Infolge Beschlusses der vierten ordentlichen Generalversammlung der Actionäre
der Versicherungsbank „Slovenija“ in Laibach vom 6. Juni 1876 wird eine

ausserordentliche Generalversammlung

der Actionäre der
Versicherungsbank „Slovenija“
im Saale der Citalnica in Laibach am 3. August 1876, nach-
mittags 4 Uhr, stattfinden.

- Programm.
- (Programmpunkt V. von der vierten ordentlichen Generalversammlung der Actionäre:)
„Erhöhung des Betriebsfondes durch Nachzahlung auf die Actien.“
Zu diesem Programmpunkte hat das in der ordentlichen Generalversammlung
der Actionäre am 6. Juni 1876 gewählte Vertrauenscomité, bestehend aus den
Herren **Johann Bilhar, Karl Jagar** und **Josef Jeriz,** unterm 17. Juni l. J. an den
gefertigten Verwaltungsrath nachstehende Zuschrift gerichtet.
„Auf Grund unserer Prüfung des Standes der Bank ersuchen wir Sie,
für die nächste Generalversammlung folgende Anträge ins Programm aufzunehmen,
und zwar:
I. Vollenzahlung auf die 2337 Stück Actien, d. i. 90 fl. pr. Actie, eventuell
II. Antrag auf Verkauf, Fusion oder Liquidation des Versicherungs-
Geschäftes.
III. Antrag auf Wahl eines Comités zum Vollzuge der ad II an-
geführten drei Fälle.“
 - (Programmpunkt VIII von der vierten ordentlichen Generalversammlung der Actionäre:)
„Genehmigung der von der Generalversammlung vom 31. Mai vorigen
Jahres beschlossenen Aenderung des § 73 der Statuten zur Entscheidung von Rechts-
streitigkeiten zwischen der Anstalt und den Versicherten durch Schiedsgerichte.“
Gene Actionäre, welche bei der Generalversammlung erscheinen und ihr Stimm-
recht ausüben wollen, werden im Sinne der Statuten § 24 ersucht, ihre Actien bis

28. Juli 1876
bei der Hauptkass der Bank „Slovenija“ gegen Empfangsbefätigung zu deponieren
und die Legitimationskarte in Empfang zu nehmen.
Jenen Actionären, welche ihre für die vierte ordentliche Generalversammlung
eingelagten Actien nicht erhoben haben, werden die Legitimationskarten für diese
ausserordentliche Generalversammlung der Actionäre zugesendet werden.
Laibach am 28. Juni 1876. (2141)

**Der Verwaltungsrath der ersten allgemeinen Ver-
sicherungsbank „Slovenija“ in Laibach.**



Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Ein-
quette der Adler und meine
vervielfachte Firma aufgedruckt ist.
Durch gerichtliche Straf-Erkenntnisse wurde eine
Fälschung meiner Firma und Schutzmarke wiederholt
constatirt; ich warne deshalb das Publikum vor Ankauf
solcher Falsificate, die auf Täuschung berechnet sind.
Preis einer versiegelten **Original-Schachtel** 1 fl. ö. B.
Echt bei den mit x bezeichneten Firmen.

Franzbrantwein und Salz.
Der zuverlässigste Selbst-Arzt zur Hilfe der
leidenden Menschheit bei allen inneren u. äusseren
Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Ver-
wundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz,
alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand,
entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder
Art etc. etc.
In **Flaschen** sammt **Gebrauchs-Anweisung** 80 kr. ö. B.
Echt bei den mit † bezeichneten Firmen.

Leberthran
von
M. Krohn & Co.
in Bergen
(Norwegen)
Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im
Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken
geeignet ist.
Preis 1 fl. ö. B. pr. **Flasche** sammt **Gebrauchs-Anweisung.**
Echt bei den mit * bezeichneten Firmen.

A. MOLL, Tuchlauben, nächst dem Bazar, Wien.
Dépôts: Laibach: (x + *) W. Mayr, Apoth.; (x + *) Joh. Srobona,
Apoth.; Albons (x) E. Millevoi, Apoth. Canale: (x) B. Passagnoli, Apoth.;
(x) G. Carliati, Adelsberg: (x) Em. Jagodic. Drauburg: (x) Joh. Sigwart.
Cilli: (x + *) Baumhache Apotheke; (x + *) F. Rauscher; (x) C. Kriepfer.
Friesach: (x) Ant. Aichinger, Apoth. Gurk: (x) Friz Gortton. Görz: (x + *)
A. Franzoni, Apoth.; (x + *) C. Zanetti, Apoth.; (x) A. Seppenhofer; (x) A. Mar-
zoli. Klagenfurt: (x + *) C. Clementschitsch; (x) P. Birnbacher, Apotheker;
(x) Ant. Beinitz, Apotheker; (x) F. Erwein, Apotheker; (x) Dr. Paul Hauser,
Apotheker; (x) Peter Merin. Pontafel: (x) F. Minissini, Apotheker. Krain-
burg: (x) Carl Schumann, Apotheker. Radmannsdorf: (x) A. Roblek,
Apotheker. Rudolfswarth: (x + *) J. Bergmann, Apotheker; (x) D. Rizzoli,
Apotheker. Spital: (x) Ebner & Solan, Apotheker. Strassburg: (x) J. N.
Gortton. Tarvis: (x) A. v. Presan, Apotheker. Triebach: (x) G. Luegers,
Wille. Villach: (x) C. Kumpf's Erben, Apoth.; (x) Fried. Scholl, Apoth.;
(x) Math. Furst. Wippach: (x + *) Ant. Deperis Apotheker. (793) 17